

**Amtliche Bekanntmachung  
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

**über das Ausscheiden eines Mitgliedes  
aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Gersfeld-Kernstadt  
sowie Feststellung des nachrückenden Vertreters**

Herr Wolfgang Frey hat sein Mandat im Ortsbeirat des Stadtteiles Gersfeld-Kernstadt niedergelegt.

Ich stelle das Ausscheiden von Herrn Frey aus dem Ortsbeirat Gersfeld-Kernstadt fest.

Herr Dr. Ulrich Gockel ist der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von: Bündnis für Gersfeld (BfG) für die Wahl zum Ortsbeirat Gersfeld-Kernstadt mit der höchsten Stimmenzahl.

**Ich stelle daher Herrn Dr. Ulrich Gockel, wohnhaft in Gersfeld (Rhön), Sudetenstr. 5, als nachrückendes Mitglied in den Ortsbeirat des Stadtteiles Gersfeld-Kernstadt fest.**

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Gersfeld-Kernstadt) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevorstand, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Gersfeld (Rhön), 14.05.2021



Gutmann, Wahlleiter

